

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

27. October 1877.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die französischen Befestigungen an unserer nordwestlichen Grenze. — Beiträge zur Ernährung der Soldaten. — Der Kriegsschauplatz. — Die fortschreitende Entwicklung der europäischen Meere. (Fortsetzung.) — Verschiedenes: Eine Charakteristik der Montenegriner.

Die französischen Befestigungen an unserer nordwestlichen Grenze.

Wir haben in Nr. 35 dieser Zeitung aus Anlaß einer Correspondenz aus Berlin gegenüber den alarmirenden Zeitungsberichten über Errichtung und Vermehrung (ein neues „Fort Grammont“) obiger Forts unsere Meinung — wenn auch nur vorläufig — dahin ausgesprochen, daß wohl keine den in Frage kommenden eventuell streitenden Parteien unsere Neutralität so leicht hin verletzen würde, und namentlich daß diese Forts nichts damit zu schaffen haben.

Seitdem sind wir im Fall von einer Seite, die uns alles Zutrauen einflößt, in Folge auf der Stelle genommener Erkundigungen Folgendes unseren Lesern mitzutheilen und ihrer Beurtheilung zu unterstellen.

Die Befestigungen zum Schutze der trouée de Belfort, Zugang zum westlichen und südlichen Frankreich zwischen den Vogesen und dem Jura, bestehen in ungefähr senkrechter, nur wenig zurückgebogener Linie von Norden nach Süden aus den Forts von Giromagny, Festung Belfort, Forts von Mont-Vaudois, Mont-Vart und Romont. Zwischen Montbéliard und Romont deckt überdies der Doubs die Front nach Osten. Ein „Fort Grammont“, von welchem geträumt worden, existirt nicht und wird nicht beabsichtigt. Der Mont-Grammont befindet sich 6000 Meter südwestlich Delle und gehört eigentlich zu dem Plateau de Croix, welches (622 Meter) 30 Meter höher ist und damit zusammenhängt; er ist immerhin 5000 Meter von der nächsten Schweizer-Grenze entfernt und von Bruntrut, welches er bedrohen sollte, mehr als das Doppelte. Den Franzosen kann der Grammont und auch das bessere Plateau de Croix, wenn auch nach Belfort die kürzere Linie bildend, zur Befestigung nicht dienen,

weil dieselben auf Schweizerboden umgangen werden können, und sie also vorziehen am Romont bei Pont de Noire ihr südlichstes Werk zu errichten. An den ausgestreuten Gerüchten und der fortificatorischen Mission des Grammont ist einzig das richtig, daß bei neuerlicher Abholzung sich daselbst keltische Grabhügel und die Spuren keltischer Befestigungen zeigten und daß Fragmente von Werkzeugen aus der Steinzeit daselbst gefunden wurden. Das Fort Romont ist jedenfalls 8000 Meter von der Schweizer-Grenze bei Damvant entfernt, so daß also unser Ausspruch ganz richtig war, daß der französische Festungsgürtel in keiner Weise die Schweiz bedrohe, weil er von der Grenze zu weit entfernt, keine der Positionen erreichen könne, wo wir im Fall wären, unsere Neutralität zu vertheidigen, und wir stehen also betreffs dieser Vertheidigung gerade am gleichen Fleck wie vor dem Kriege. Man wird sich ja nicht so weit versteigen wollen, daß wir jemals offensiv vorgehen könnten, um Ansammlung französischer Streitkräfte hinter jener Linie zu verhindern!

Welche Pflichten legt uns nun die Situation auf beim Stand der Dinge wie er in Wirklichkeit ist?

Wir haben bereits am 1. September keineswegs ein Einschlafen empfohlen und obschon wir über die Absichten Frankreichs (wir sprechen nicht von Sympathien und Antipathien, sondern von militärischer Convenienz) heute noch mehr beruhigt sind als damals, und von Deutschland nur ein ebenso correctes Verfahren zu erwarten steht, so ist damit doch nicht Allem vorgebeugt. Es handelt sich ja nicht nur um Freundschaft gegen uns, sondern um den mehr oder mindern Werth, welchen jede Partei der Gewissenhaftigkeit der andern und unserer Kraft zu eventuellem Widerstand beilegt. Letztere kann nur auf praktischem Wege und nicht mit Nebensarten dargethan werden.

Darunter verstehen wir nun in erster Linie ein